



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Workshop
Grundschullehrrausbildung NRW
18. Februar 2009 in Paderborn



Impulsreferat zum Schwerpunkt:
Grundschulpädagogik in der
Grundschullehrrausbildung

Prof. Dr. Petra Hanke
Institut für Erziehungswissenschaft



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Workshop Grundschulpädagogik

2

Gliederung

1. Stellungnahme zu den Rahmenvorgaben für das Grundschullehramt (LABG, LZV)
Begrüßenswerte Aspekte – 1./2. Entwurf
Weiterhin gebotene Veränderungen
2. Rahmenvorgaben für das (erziehungswissenschaftliche) grundschulpädagogische Studium
3. Diskussion

wissen.leben
WWU Münster

Begrüßenswerte Aspekte – 1. Entwurf

1. (Wieder-) Einrichtung eines eigenständigen Lehramtes für die Grundschule
2. Gleichsetzung der Studiendauer für die verschiedenen Lehrämter
3. Wiedereinführung von verpflichtenden Studienanteilen in den Fächern Sprache und Literatur und Mathematik
4. Stärkung der spezifisch grundschulpädagogischen Studien
5. deutliche Hervorhebung der Bedeutung von Praktika

Begrüßenswerte Aspekte – 2. Entwurf

1. Festschreibung des fachdidaktischen Anteils in den Fächern mit **mindestens** 15 Leistungspunkten
2. Verwendung des weiter gefassten Begriffs „Bildungswissenschaften“ statt „Erziehungswissenschaft“
3. Reduzierung des Assistenzpraktikums von 50 Praktikumstagen auf 20 Praktikumstage sowie Möglichkeit der Integration in die Bachelorphase
4. Öffnung des Berufsfeldpraktikums
5. Auflösung der Bindung der Masterarbeit an bestimmte Fächer, Erhöhung der Anzahl der Leistungspunkte

Weiterhin gebotene Veränderungen

1. Problematik der Formulierung „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ bzw. „Lernbereich Mathematische Grundbildung“
2. statt Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“:
Fach (bzw. Lernbereich) „Sprache und Literatur“ sowie
statt Lernbereich „Mathematische Grundbildung“:
Fach (bzw. Lernbereich) „Mathematik“
3. Regelung des Anteils der an den bildungswissenschaftlichen Studien beteiligten Disziplinen (EW, Psychologie, Soziologie)

Weiterhin gebotene Veränderungen

4. Erhöhung des Umfangs der Studien in mind. einem Lernbereich bzw. Fach
5. „Deutsch als Zweitsprache“ als genuine Aufgaben des Faches Erziehungswissenschaft (Interkulturelle Pädagogik) als auch des Faches Deutsch (Sprachliche Strukturen und Sprachvergleich)

Weiterhin gebotene Veränderungen

6. erhebliche kapazitäre Probleme bei dem Pflichtelement „Sonderpädagogik“
7. kapazitäre Probleme bezüglich der Betreuung des Praxissemesters
8. Einbindung der Masterarbeit in das Praxissemester bei geeigneten forschungsorientierten Fragestellungen und entsprechender Betreuung

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium

1. LABG, LZV
2. KMK-Standards für die Lehrerbildung 2004
3. KMK-Standards für die Lehrerbildung:
Bildungswissenschaften 2004
4. KMK-Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche
Anforderungen für die Fachwissenschaften und
Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ 2008
5. Diskussionsfelder

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium - LABG

§ 11

- Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente
- Masterstudium bereitet gezielt auf das Lehramt für die Grundschule vor
- bildungswissenschaftliches Studium:
frühes Lernen
elementarpädagogische und förderpädagogische
Schwerpunkte

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium - LZV

§ 3

insgesamt 76 LP

Schwerpunkte:

- Konzepte frühen Lernens und Konzepte vorschulischer Erziehung und Bildung
- Sonderpädagogik
- Diagnose und Förderung
- Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK-Standards 2004

Standards für die Lehrerbildung in der 1. Phase:

Ziele:

- Aufbau einer Wissensbasis
- Erwerb von Reflexionsfähigkeit
- Erwerb von Kommunikationsfähigkeit
- Erwerb von Urteilsfähigkeit

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK-Standards 2004

Standards für das erziehungswissenschaftliche Studium:

- Menschenbilder/Bildungstheorien/Erziehungsprozesse
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter
- Schule und Schulsystem
- Unterricht als Vermittlungs- und Interaktionsprozess
- Lernstrategien und Lernmethoden für Schüler

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK-Standards 2004

- Lerndiagnostik und Lernförderung
- Lernschwierigkeiten, Heterogenität, Leistungsbeurteilung
- Kooperation mit: Kollegen, Eltern, außerschulischen Institutionen
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Lehrerberuf und Professionalität

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK: BW 2004

Curriculare Schwerpunkte der Bildungswissenschaften:

- Bildung und Erziehung
- Beruf und Rolle des Lehrers
- Didaktik und Methodik
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation
- Leistungs- und Lernmotivation
- Differenzierung, Integration und Förderung
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK: BW 2004

- Kommunikation
- Medienbildung
- Schulentwicklung
- Bildungsforschung

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK 2008

Studieninhalte „Bildungswissenschaftliche Grundlegung“:

- Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule unter Berücksichtigung *vorausgehender **und** anschließender* Bildungseinrichtungen; Übergänge; Aufgaben und Probleme des Anfangsunterrichts
- Lernvoraussetzungen, -ausgangslagen und -entwicklungen; Grundlagen der Lern- und Leistungsdiagnostik
- Berufsrolle und Berufskompetenz von Grundschullehrerinnen und -lehrern

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – KMK 2008

- Gestaltung von Lernumgebungen; Umgang mit Heterogenität; Differenzierung und Förderung; Leistungserziehung und Leistungsbeurteilung; Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Aspekte interkultureller Bildung; Spracherwerb und Sprachförderung; Herkunftssprachen, Familiensprachen, Mehrsprachigkeit
- Designs und zentrale Befunde der Kindheits- und Grundschulforschung; quantitative und qualitative Methoden; Qualitätsentwicklung und Evaluation; pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Wissen und Intentionalität

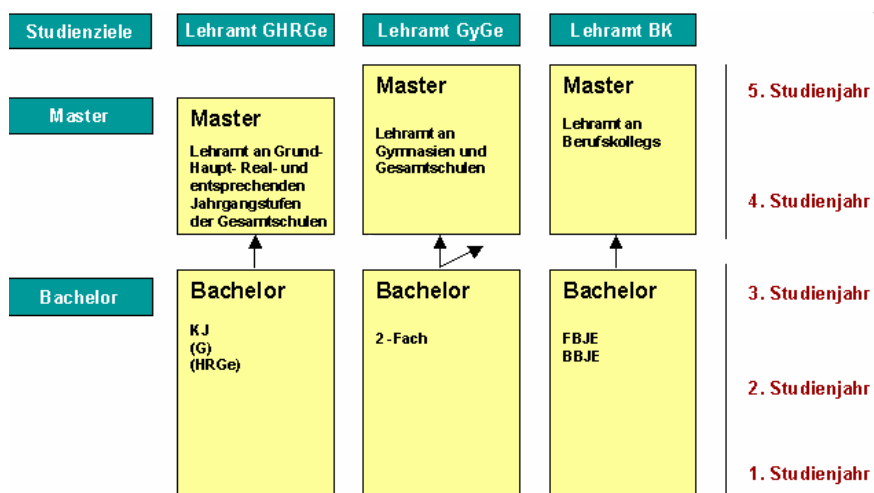
Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – Diskussion

- Regelung der Anteile der an den bildungswissenschaftlichen Studien beteiligten Disziplinen (EW, Psychologie, Soziologie)
- Berücksichtigung des Studienelements Sonderpädagogik
- Interdisziplinäre Gestaltung der Bereiche „Diagnose und Förderung“
- Interdisziplinäre Gestaltung des Bereichs „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“

Rahmenvorgaben für das grundschulpädagogische Studium – Diskussion

- Verteilung der grundschulpädagogischen Module auf die Bachelor- und Masterphase
- Gewährleistung von Polyvalenz
- Voraussetzungen für den Übergang in die Masterphase
- Studienbegleitende Prüfungsformen

Studienmodelle im Überblick



Lehramt GHRGe: Studienelemente

Master Lehramt an Grundschule" (G) oder "Haupt- Real- und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule" (HRGe)

Fach 1 10 LP	Fach 2 10 LP	Didaktisches Grundlagen- studium 10 LP	Erziehungs- wissenschaft 10 LP	Masterarbeit 20 LP
-----------------	-----------------	---	--------------------------------------	-----------------------

Bachelor mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Bachelor KiJu)

Fach 1 60 LP	Fach 2 60 LP	Didaktisches Grundlagen- studium 20 LP	Erziehungs- wissenschaft 35 LP	Bachelorarbeit 5 LP	Kernpraktika	Orientierungs- praktikum
-----------------	-----------------	---	--------------------------------------	---------------------	--------------	-----------------------------

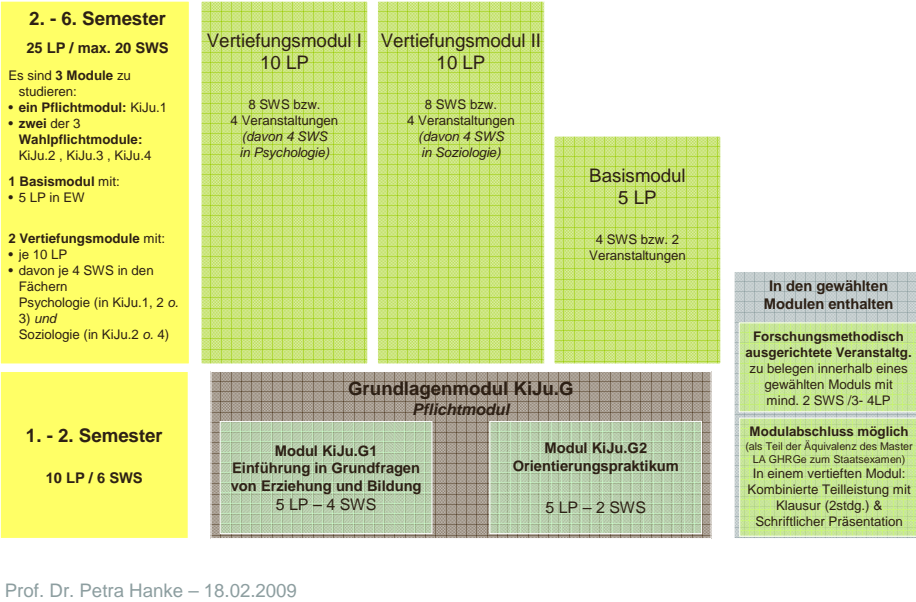
Prof. Dr. Petra Hanke – 18.02.2009

Erziehungswissenschaft im Bachelor-KiJu (35 - 40* LP/max. 26 SWS, 6 Semester)

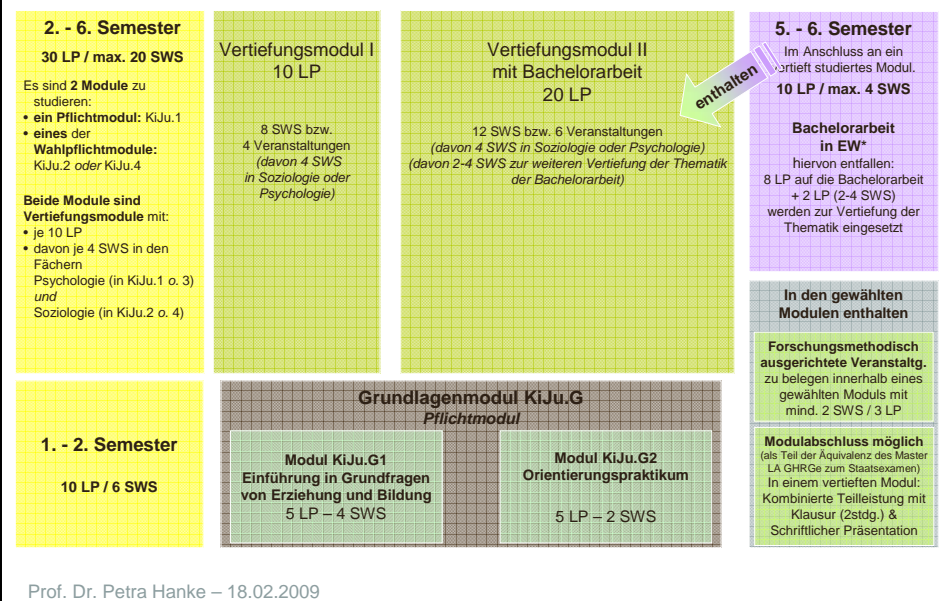
2. - 6. Semester 25 LP / max. 20 SWS Es sind 2-3 Module zu studieren: • ein Pflichtmodul: KiJu.1 • ein oder zwei der 3 Wahlpflichtmodule: KiJu.2, KiJu.3, KiJu.4 1 Basismodul mit: • 5 LP in EW (entfällt, wenn BA-Arbeit in EW betreut wird) 2 Vertiefungsmodule mit: • je 10 LP • davon je 4 SWS in den Fächern Psychologie (in KiJu.1, 2 o. 3) und Soziologie (in KiJu.2 o. 4)	Modul KiJu.1 Lehren und Lernen Pflicht-Modul 5 oder 10 LP	Modul KiJu.2 Institution und Profession Wahlpflicht-Modul 5 oder 10 LP	Modul KiJu.3 Entwicklung und Lebenslauf (im Kindes- und Jugendalter) Wahlpflicht-Modul 5 oder 10 LP	Modul KiJu.4 Gesellschaft und Kultur (Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel) Wahlpflicht-Modul 5 oder 10 LP	5. - 6. Semester Im Anschluss an ein vertieft studiertes Modul 10 LP / max. 4 SWS ggf. Bachelorarbeit in EW* (+ 10 LP) hiervon entfallen: 8 LP auf die Bachelorarbeit + 2 LP (2-4 SWS) werden zur Vertiefung der Thematik eingesetzt
	Grundlagenmodul KiJu.G Pflichtmodul				In den Modul KiJu.1 – KiJu.4 enthalten
1. - 2. Semester 10 LP / 6 SWS	Modul KiJu.G1 Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung 5 LP – 4 SWS		Modul KiJu.G2 Orientierungspraktikum 5 LP – 2 SWS		Forschungsmethodisch ausgerichtete Veranstaltg. zu belegen innerhalb eines gewählten Moduls mit mind. 2 SWS / 3 LP Modulabschluss möglich (als Teil der Äquivalenz des Master LA GHRGe zum Staatsexamen) In einem vertieften Modul: Kombinierte Teilleistung mit Klausur (2stdg.) & Schriftlicher Präsentation

Prof. Dr. Petra Hanke – 18.02.2009

Erziehungswissenschaft im Bachelor-KiJu (ohne Bachelorarbeit in EW, 35 LP/max. 26 SWS)

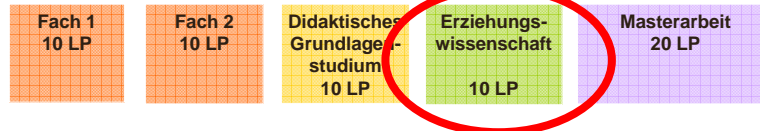


Erziehungswissenschaft im Bachelor-KiJu (mit Bachelorarbeit in EW, 40 LP/max. 26 SWS)

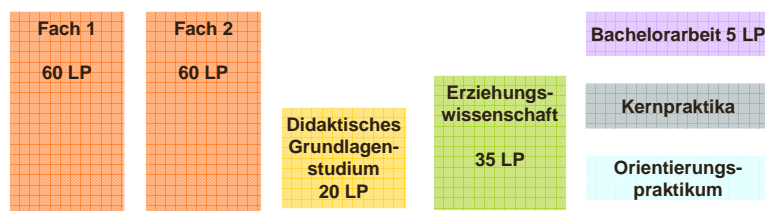


Lehramt GHRGe: Studienelemente

Master Lehramt an Grundschule" (G) oder "Haupt- Real- und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule" (HRGe)



Bachelor mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Bachelor KiJu)



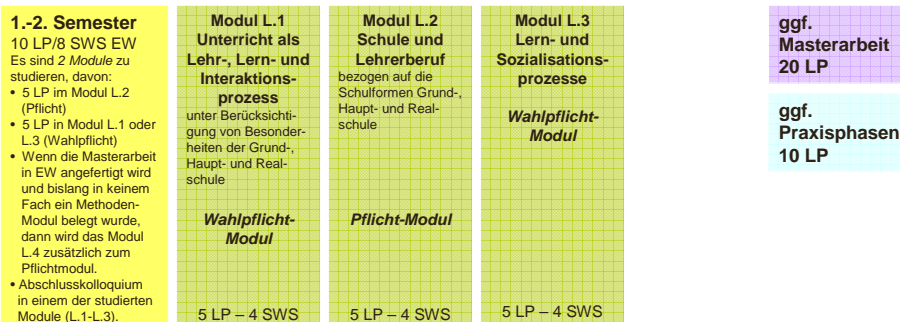
Prof. Dr. Petra Hanke – 18.02.2009

Master Lehramt GHR mit Bachelor KiJu

Master LA GHR

(10 LP/8 SWS EW, ggf. 10 LP Praxisphasen, ggf. 20 LP Masterarbeit, 2 Semester)

Professionsspezifische Vertiefung



Prof. Dr. Petra Hanke – 18.02.2009